

Dieser Text dient lediglich zu Informationszwecken und hat keine Rechtswirkung. Die EU-Organe übernehmen keine Haftung für seinen Inhalt. Verbindliche Fassungen der betreffenden Rechtsakte einschließlich ihrer Präambeln sind nur die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten und auf EUR-Lex verfügbaren Texte. Diese amtlichen Texte sind über die Links in diesem Dokument unmittelbar zugänglich

► **B**

RICHTLINIE 2003/23/EG DER KOMMISSION

vom 25. März 2003

zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates zwecks Aufnahme der Wirkstoffe Imazamox, Oxasulfuron, Ethoxysulfuron, Foramsulfuron, Oxadiargyl und Cyazofami

(Text von Bedeutung für den EWR)

(ABl. L 81 vom 28.3.2003, S. 39)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009	L 309	1	24.11.2009

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:

<http://data.europa.eu/eli/dir/2003/23/2009-12-02/deu>